

Universität Leipzig
Theologische Fakultät

**Studienordnung
für den Lehramtsstudiengang
mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung
für das Lehramt Sonderpädagogik**

**Dritter Teil: Fächer
Kapitel VI: Evangelische Religion**

Vom 11. April 2014

Inhaltsverzeichnis:

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Module des Studiums
- § 3 Erweiterungsprüfung
- § 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

Anlage

Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle / Modulbeschreibungen¹

¹ Modulbeschreibungen werden ausschließlich in der elektronischen Fassung der Amtlichen Bekanntmachungen auf der Homepage der Universität Leipzig veröffentlicht.

§ 1 Geltungsbereich

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) regelt auf der Grundlage des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes (SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3) und der Prüfungsordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften und Dritter Teil: Kapitel VI: Evangelische Religion, das Studium des Fachs Evangelische Religion im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik.
- (2) Sie gilt nur in Verbindung mit der Studienordnung für den Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik, Erster Teil: Allgemeine Vorschriften, Zweiter Teil: Bildungswissenschaften und Vierter Teil: Ergänzungsstudien.

§ 2 Module des Studiums

Das Fach Evangelische Religion im Studiengang für das Lehramt Sonderpädagogik umfasst die in der Anlage dargestellten Module.

§ 3 Erweiterungsprüfung

Auf der Grundlage von § 22 LAPO I kann eine Erweiterungsprüfung abgelegt werden. Dazu kann das Fach Evangelische Religion auch im Erweiterungsstudium studiert werden. Grundlage des Erweiterungsstudiums ist diese Prüfungsordnung. Es ist jedoch ein modifizierter Studienablaufplan möglich.

§ 4 Inkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Studienordnung (Dritter Teil) tritt am 1. Oktober 2012 in Kraft. Sie wird in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Leipzig veröffentlicht.
- (2) Diese Studienordnung wurde vom Fakultätsrat der Theologischen Fakultät am 15. Oktober 2012 beschlossen. Sie wurde am 11. Juli 2013 durch das Rektorat genehmigt.

Die Ordnung wurde dem Sächsischen Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst mit Schreiben vom 17. Juli 2013 angezeigt. Das Sächsische Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat das Einvernehmen mit dem Sächsischen Staatsministerium für Kultus und der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche hergestellt und hat der Ordnung mit Schreiben vom 20. Januar 2014 (Az.: 3-781.40/6/1-2013) befristet bis zum 30. September 2015 zugestimmt.

Leipzig, den 11. April 2014

Professor Dr. med. Beate A. Schücking
Rektorin

Erläuterungen zu Platzhaltern:

Integrative Erläuterung

Platzhalter:

Diese stehen in der Übersicht für Auswahloptionen der Studierenden. Dabei ist jeweils der Umfang der zu wählenden Module (Leistungspunkte) angegeben.

Einzel Erläuterung

Platzhalter Ergänzungsstudium:

Diese Platzhalter stehen für die Module des Studienganges, die nach Maßgabe der Studien- und der Prüfungsordnung im Rahmen des Ergänzungsstudiums im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Bildungswissenschaften:

Diese Platzhalter stehen für die Module im Fach Bildungswissenschaften des Studienganges, die nach Maßgabe des Zweiten Teils der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Platzhalter Fach 2:

Diese Platzhalter stehen für die Module im jeweiligen Fach 2 des Studienganges, die nach Maßgabe des jeweiligen Kapitels im Dritten Teil der Studien- und der Prüfungsordnung im dort angegebenen Umfang studiert werden sollen.

Wahlpflichtplatzhalter:

Diese Platzhalter stehen für die Wahlpflichtmodule im jeweiligen Fach des Studienganges, die im dort angegebenen Umfang studiert werden können. Welche Wahlpflichtmodule auszuwählen sind, ist in der Studien- und in der Prüfungsordnung geregelt.

**Anlage zur Studienordnung des Studienganges
Staatsexamen Lehramt Sonderpädagogik - Fach Evangelische Religion
Studienablaufplan / Modulübersichtstabelle**

Modul und zugehörige Lehrveranstaltungen mit Gegenstand und Art (Umfang der LV)		empfohlenes Semester	Pflicht/Wahl/Wahlpflicht	Moduldauer in Semestern	Workload	Leistungspunkte (LP)
Allgemeine Sonderpädagogik		1.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Förderschwerpunkt 1 ("emotionale und soziale Entwicklung" oder "Lernen")		1./2./ 3./4./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
Förderschwerpunkt 2 (1 noch nicht gewählter Schwerpunkt aus "emotionale und soziale Entwicklung", "geistige Entwicklung", "körperliche und motorische Entwicklung", "Lernen" oder "Sprache")		1./2./ 5./6./ 7./8./ 9.	P	1	1800	60
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
01-GTC-BA00 Einführung in Geschichte und Theologie des Christentums		1.	P	1	300	10
Vorlesung "Geschichte des Christentums" (2SWS)						
Übung "Biblische Überlieferung" (2SWS)						
Vorlesung "Grundfragen theologischen Arbeitens" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		keine				
Modulturnus:		jedes Wintersemester				
Bildungswissenschaften 1-7		2./3./ 4./ 7./ 8.	P	1	1200	40
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:		jedes Semester				
01-GTC-BA30-40 Kirchenhistorische und Systematisch-Theologische Propädeutik		2.	P	1	300	10
Vorlesung "Einführung in Theologie- und Dogmengeschichte" (2SWS)						
Seminar "Kirchengeschichte" (2SWS)						
Seminar "Systematische Theologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:		Teilnahme am Modul 01-GTC-BA00				
Modulturnus:		jedes Sommersemester				

01-REL-ST07 Altes Testament I: Geschichte und Literaturgeschichte Israels		3.	P	1	300	10
Vorlesung "Überblicksvorlesung" (4SWS)						
Seminar "Bibelkundliches Proseminar Altes Testament" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Ergänzungsstudium 1		4./7.	P	1	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
Körper - Stimme - Kommunikation		4./7.	P	2	150	5
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Semester					
01-REL-ST08 Neues Testament I: Einführung in das Neue Testament		4.	P	1	300	10
Vorlesung "Überblicksvorlesung" (4SWS)						
Seminar "Bibelkundliches Proseminar Neues Testament" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
01-REL-ST12 Einführung in die Religionspädagogik		5.	P	1	300	10
Als Prüfungsleistung ist entweder das Referat oder das Protokoll zu erbringen.						
Seminar "Einführung in die Religionspädagogik" (2SWS)						
Vorlesung "Grundlagen der Religionspädagogik" (2SWS)						
Übung "Fachpraktische Übung" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					
Ergänzungsstudium 2		6.	P	1	300	10
Teilnahmevoraussetzungen:						
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
01-REL-ST10 Zentrale Themen der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie		6.	P	1	300	10
Vorlesung "Zentrale Themen der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie" (4SWS)						
Seminar "Zentrale Themen der Kirchengeschichte und der Systematischen Theologie" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Sommersemester					
01-REL-ST04 Ökumene, Weltreligionen und Weltanschauungen		7.	P	1	300	10
Vorlesung "Konfessionskunde/Ökumene" (2SWS)						
Seminar "Weltreligionen/Judentum/Islam" (2SWS)						
Übung "Weltanschauliche und religiöse Strömungen/Religionskritik" (2SWS)						
Teilnahmevoraussetzungen:	keine					
Modulturnus:	jedes Wintersemester					

01-REL-ST06 Interdisziplinäres Modul		8.	P	1	150	5
Vorlesung "Altes Testament oder Neues Testament oder Kirchengeschichte oder Systematische Theologie" (2SWS) Seminar "Altes Testament oder Neues Testament oder Kirchengeschichte oder Systematische Theologie" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Wintersemester				
01-REL-ST13 Praxis des Religionsunterrichts I		8.	P	1	150	5
Vorlesung "Unterrichtsplanung im Fach Religion" (2SWS) Seminar "Themen und Methoden im Fach Religion" (2SWS)						
	Teilnahmevoraussetzungen:	keine				
	Modulturnus:	jedes Sommersemester				
Staatsprüfung					900	30
Summe:					9000	300